



Protokollauszug

aus der
40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.05.2018

öffentlich

Top 8.2 Grundschule Babelsberg - Medienstadt: Maßnahmen zur Realisierung nach Abschluss der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung 18/SVV/0255 ungeändert beschlossen

Die Vorlage wird von Frau Aubel, Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport eingebracht und nach einer Wortmeldung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Sofern die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung das Ergebnis erbringt, dass die Realisierung der Grundschule in Babelsberg durch einen Investor wirtschaftlicher bzw. genauso wirtschaftlich wie die kommunale Realisierung sein könnte, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die für die Realisierung notwendigen Beratungsleistungen (technisch, wirtschaftlich, juristisch) für die weitere Verfahrens-/Projektbegleitung auszuschreiben sowie das Verfahren zur Auftragsvergabe für den Schulneubau, beginnend mit einer Vorinformation mit Aufruf zum Wettbewerb gemäß § 12 EU Abs. 2 VOB/A (Interessenbekundungsverfahren), durchzuführen.

Über die Ergebnisse ist die Stadtverordnetenversammlung zu unterrichten.



BESCHLUSS
der 40. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.05.2018

Grundschule Babelsberg - Medienstadt: Maßnahmen zur Realisierung nach Abschluss der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Vorlage: 18/SVV/0255

**Sofern die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung das Ergebnis erbringt, dass die Realisierung der Grundschule in Babelsberg durch einen Investor wirtschaftlicher bzw. genauso wirtschaftlich wie die kommunale Realisierung sein könnte, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die für die Realisierung notwendigen Beratungsleistungen (technisch, wirtschaftlich, juristisch) für die weitere Verfahrens-/Projektbegleitung auszuschreiben sowie das Verfahren zur Auftragsvergabe für den Schulneubau, beginnend mit einer Vorinformation mit Aufruf zum Wettbewerb gemäß § 12 EU Abs. 2 VOB/A (Interessenbekundungsverfahren), durchzuführen.
Über die Ergebnisse ist die Stadtverordnetenversammlung zu unterrichten.**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 08. Mai 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel